

## ANMELDUNG

Wir bitten um Ihre verbindliche Anmeldung bis zum 23. Januar 2020.

- per Fax an 05401 40897 oder 03222 1739325
- per E-Mail an [seminare@ijos.net](mailto:seminare@ijos.net)
- per Post mit dieser Postkarte
- per Online-Anmeldung unter [www.ijos.net/fortbildungen](http://www.ijos.net/fortbildungen)

## ANFAHRT / KONTAKT

### VERANSTALTUNGSORT:

**Haus Ohrbeck – Katholische Bildungsstätte  
Am Boberg 10  
49124 Georgsmarienhütte**

### WEGBESCHREIBUNG:

#### **Mit dem PKW**

Aus Richtung Bremen oder Münster auf der A1 bis Autobahnkreuz Lotte/Osnabrück, dann auf der A30 in Richtung Osnabrück/Hannover bis zur Abfahrt Nr. 17 Osnabrück-Sutthausen.

Aus Richtung Hannover auf der A30 in Richtung Osnabrück/Amsterdam bis zur Abfahrt Nr. 17 Osnabrück-Sutthausen.

Aus Richtung Bielefeld auf der A33 bis Autobahnkreuz Osnabrück-Süd, dann auf der A30 Richtung Amsterdam bis zur Abfahrt Nr. 17 Osnabrück-Sutthausen.

Dann in Richtung Hagen a.T.W., nach 3 km im Ortsteil Holzhausen liegt rechter Hand das Haus Ohrbeck.

#### **Mit Bahn und Bus**

Ab Osnabrück Hbf mit der NordWestBahn Richtung Bielefeld bis Bahnhof Sutthausen (stündlich).

Ab Bielefeld Hbf mit der NordWestBahn Richtung Osnabrück bis Bahnhof Sutthausen (stündlich).

Dann ab Bahnhof Sutthausen mit den Bus-Linien 471/472/473 (alle 20 min) stadtauswärts bis Halt „Kloster Ohrbeck“ (Fahrzeit 5 min) oder zu Fuß (1,5 km).

(Eine Fahrt mit dem Taxi vom Hauptbahnhof Osnabrück zum Haus Ohrbeck kostet etwa 15 Euro.)

### VERANSTALTER:

## IJOS GmbH

*Institut für Jugendrecht, Organisationsentwicklung  
und Sozialmanagement*

Postfach 1380  
49114 Georgsmarienhütte  
Tel.: 05401 40847  
Fax: 05401 40897

E-Mail: [seminare@ijos.net](mailto:seminare@ijos.net)  
[www.ijos.net](http://www.ijos.net)



## Quo vadis, Mutter-/Vater-Kind-Einrichtungen?

**Angebote nach § 19 SGB VIII zukunftsfähig gestalten**

*Ein Seminarangebot der IJOS GmbH*

**6. Februar 2020**

Haus Ohrbeck – Katholische Bildungsstätte  
Am Boberg 10  
49124 Georgsmarienhütte

Fobi-2020-0701



Postfach 1380  
49114 Georgsmarienhütte

IJOS GmbH



Bitte  
ausreichend  
frankieren!



## PROGRAMM

Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII bringen neben pädagogischen Herausforderungen auch betriebswirtschaftliche und rechtliche Besonderheiten mit sich. Um Angebotsformen im Sinne des § 19 SGB VIII erfolgreich zu betreiben und weiterzuentwickeln, sind spezielle Rahmenbedingungen zu beachten, die andere stationäre Hilfen in dieser Form nicht innehaben.

Insbesondere die anstehende Modernisierung des SGB VIII sowie das Vorhaben, die Jugendhilfe inklusiv zu gestalten, ziehen Veränderungsnotwendigkeiten für Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen nach sich, die es umzusetzen gilt.

### RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN UND RECHTS-PROBLEME

**Rechtsanwalt Prof. Dr. Florian Gerlach**

Rechtliche Auseinandersetzungen im Bereich der Mutter-/Vater-Kind-Angebote sind geprägt von Zuständigkeitskonflikten zwischen Sozialleistungsträgern. Formal geht es dabei um die Zuordnung zur richtigen Hilfeart. Tatsächlich stehen hinter diesen Konflikten aber regelmäßig fiskalische Interessen.

Abgrenzungsprobleme bestehen zwischen der Hilfe nach § 19 SGB VIII und anderen Hilfen insbesondere in folgenden Bereichen: §§ 27 ff. (HZE), § 41 SGB (Hilfe für junge Volljährige), § 35 a SGB VIII (Eingliederungshilfe). Hinzu kommen Streitigkeiten mit der Arbeitsverwaltung um die Übernahme von Lebensunterhaltskosten oder um Kosten für Eingliederungsmaßnahmen.

Wir zeigen verfahrensrechtliche Strategien zur Lösung dieser Zuständigkeitskonflikte auf.

### FINANZIERUNGSFRAGEN UND BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE STRATEGIEN

**Dipl. Betriebswirt Dr. Frank Plaßmeyer M.A.**

Chancen und Risiken bei der Vereinbarung von Leistungsentgelten, speziell für Mutter-/Vater-Kind-Angebote nach § 19 SGB VIII, werden dargestellt.

Worauf muss geachtet werden? Welche Rolle spielen hierbei die Rahmenverträge nach §§ 78 a-g SGB VIII? Gibt es Gestaltungsspielräume bei deren Anwendung? Wo liegen

derzeit die durchschnittlichen Entgeltsätze und wie werden sich diese zukünftig entwickeln? Sie werden über Fallstricke und Tücken bei der Vereinbarung von Leistungsentgelten für Mutter-/Vater-Kind-Angebote informiert. Wie funktionieren die sog. „Phasenmodelle“?

### METHODISCHE PÄDAGOGISCHE STANDARDS IN DER STATIONÄREN MUTTER-/VATER-KIND-ARBEIT

**Dipl. Sozialarbeiterin Doreen Putzke M.A.**

Sie erhalten einen Überblick über aktuelle pädagogische konzeptionelle Grundlagen. Neben methodischen Standards wie qualitativer Bindungs- und Beziehungsarbeit oder Marte Meo, wird das Spannungsfeld zwischen Hilfe, Kontrolle und Schutz betrachtet. Welche Rahmenbedingungen sind zu beachten und welche Rolle spielt das Landesjugendamt? Darüber hinaus werden zielgruppenspezifische Besonderheiten, wie die Arbeit mit Kindern oder Elternteilen mit einer Behinderung, vorgestellt.

### METHODEN

Wir arbeiten mit Vorträgen, Diskussionen, vielen Praxis- und Fallbeispielen. Die Referenten\*innen werden sich Zeit nehmen, um auf Ihre individuellen Fragestellungen einzugehen.

### ZIELGRUPPE

Das Intensivseminar richtet sich in erster Linie an Leitungs- und Führungskräfte von Jugendhilfeeinrichtungen, die Mutter-/Vater-Kind-Angebote nach § 19 SGB VIII anbieten oder in Zukunft anbieten möchten. Darüber hinaus richtet sich unsere Veranstaltung auch an Existenzgründer, die sich speziell zu diesem Leistungsbereich (Mutter-/Vater-Kind) umfangreich informieren möchten.

### ZEITLICHER ABLAUF

**09.30 Uhr** Stehkafee

**10.00 Uhr** Seminarbeginn

**12.30 Uhr – 13.30 Uhr** Mittagspause

**17.00 Uhr** Ende der Veranstaltung

## SEMINAR-ANMELDUNG

### QUO VADIS, MUTTER-/VATER-KIND-EINRICHTUNGEN? (FOBI-2020-0701)

**TEILNAHMEGEBÜHR: 358 EURO** (Inkl. Getränke, Mittagessen, Kaffee und Gebäck) Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung und entsprechende Informationen zur Zahlung der Teilnahmegebühr.

**Ja,** ich nehme gerne an dem Seminar am **6. Februar 2020** teil und melde mich hiermit an.

-----  
Name, Vorname

-----  
Institution / Einrichtung

-----  
Straße, Nummer

-----  
PLZ, Ort

-----  
Telefon

-----  
E-Mail

-----  
Rechnungsanschrift (falls abweichend):

-----  
Rechtsverbindliche Unterschrift

Nach erfolgter schriftlicher Bestätigung der Anmeldung wird im Falle einer Stornierung ein Anteil von 15 % der Teilnahmegebühr (mindestens aber ein Betrag von 50,00 €) erhoben. Bei Absagen innerhalb der letzten sieben Tage vor der Veranstaltung ist der volle Tagungsbeitrag zu entrichten. Die Abmeldung hat rechtzeitig schriftlich zu erfolgen. Die volle oder teilweise Rückerstattung des Beitrages wegen Nichtteilnahme, nicht eingenommener Mahlzeiten o. ä. ist nicht möglich.